



---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen, Standort, Naturschutz und Umweltmanagement - Bereich Verwaltung -	Herr Härta

Az.: 610/11-21/Ht

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	01.02.2022	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Cafe Paletti in Stockdorf, Bahnstraße 35; Bericht über die Voraussetzungen hinsichtlich Fortführung des Betriebs

---

**Sachverhalt:**

Für das Grundstücksareal Bahnstr. 35 / Waldstr. 2 in Stockdorf existiert der Bauvorbescheid des Landratsamts Starnberg vom 27.01.2021 über den Umbau des dort zuvor als Kiosk genehmigten Gebäudes zu einem Cafe. Ein Cafebetrieb ist demnach auf dem Grundstück planungsrechtlich zulässig. Eine Baugenehmigung zu dieser Nutzung ist noch nicht vorhanden.

Auf dem Grundstück wird das Cafe Paletti betrieben. Das Café Paletti ist nach Selbstbeschreibung des Betreibers „...ein zunächst für das Kulturfestival Gräfelfing 2010 initiiertes Projekt. Inzwischen ist das Café Paletti ein Kulturprojekt und hat seinen provisorischen Platz in Stockdorf gefunden.“ Über Veranstaltungsaufgabenbescheide, die von der Gemeinde erteilt worden sind, war es dem Betreiber des Cafes bislang möglich, dort eine begrenzte Anzahl an Veranstaltungen pro Jahr durchzuführen. Der Cafebetrieb und die Veranstaltungen mussten an den Veranstaltungsterminen um 22 Uhr beendet sein. Nach Auskunft des Fachbereichs Öffentliche Sicherheit und Ordnung im Landratsamt sind zu dem Cafebetrieb wiederholt massive Beschwerden von Nachbarn unter anderem wegen Ruhestörungen durch laute Musik nach 22 Uhr und Hinterlassenschaften bzw. Verunreinigungen von Gästen des Cafes auf den Nachbargrundstücken vorgebracht worden oder es sind derartige Vorkommnisse bei polizeilichen Kontrollen vor Ort festgestellt worden.

In einer kürzlich zwischen Vertretern der Gemeinde und des Landratsamts durchgeführten Besprechung ist vorgeschlagen worden, im Vorfeld der Frühjahrs-/Sommersaison 2022 in einer gemeinsamen Besprechung mit dem Betreiber des Cafe Paletti die Bedingungen für den Cafebetrieb in diesem Jahr abzustimmen. Wesentliche Voraussetzung hierfür sind die immissionsschutzrechtlichen Vorgaben, die im Rahmen des für den weiteren Betrieb des Cafes notwendigen Baugenehmigungsverfahrens zu klären sind. Daneben sind die gaststättenrechtlichen Anforderungen und ggf. weitere rechtliche Maßgaben abzuklären.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0327) und dem Sachvortrag der Ersten Bürgermeisterin.

**Gauting, 27.01.2022**

---

**Unterschrift**